

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg
c/o Studierendenrat der Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen
praesidium@lastuve-bawue.de

LandesASTenKonferenz
Baden-Württemberg

c/o Studierendenrat der Universität
Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

www.lastuve-bawue.de

Mail: praesidium@lastuve-bawue.de

Dominik Birkenmaier
Sprecher

Andreas Bauer
Sprecher

Marc Baltrun
Sprecher

Claus-Peter-Käpplinger
Sprecher

Tasson Ruenpirom
Sprecher

12.04.2020

Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2

"Vereinbarung ersetzt Vertrag. Eine in weiten Teilen schwammige Vereinbarung soll Grundlage für eine klare Hochschulentwicklung sein. Der Schatten der Coronakrise nötigt Hochschulen und Universitäten zur Unterschrift."

Mit Stolz und Zuversicht könne Baden-Württemberg auf sein äußerst leistungsstarkes Hochschulsystem blicken. Nirgendwo sei die Exzellenz so flächendeckend verankert und an so vielen Standorten zu finden wie in Baden-Württemberg. Die Landesregierung schmückt sich in ihrer neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung mit einem Netz aus Hochschulen, das sich über das gesamte Land spannt. Gleichzeitig behauptet sie, dass Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürger aus allen Regionen an den Forschungs-, Transfer und Ausbildungsleistungen der Hochschulen teilhaben können. **In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es sich hierbei um ein Wunschbild der Landesregierung handelt, das der Realität nicht standhält.** Dieses Wunschbild scheitert spätestens an der Lebensrealität der Hochschulen. Eine über Jahrzehnte mangelhafte Finanzierung der Hochschulen und Universitäten im Angesicht wachsender Studierendenzahlen hat die Qualität der Bildung an Hochschulen leiden lassen. Überfüllte Hörsäle, zu wenig Lehrpersonal, marode Hörsäle und Labore, Ausstattung anno 1970. **Die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung bleibt die Antwort auf viele Probleme schuldig.**

Suche nach klaren Zielen für Qualität und Innovation in der Lehre? Fehlanzeige! Schwerpunkte der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung: herausragende Forschung, Exzellenzinitiative, Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg. Kommerzialisierung der Hochschulen!

Außerdem die Aufgabe, die Herausforderungen der Zukunft, den Klimawandel, die Transformation der Automobilindustrie und des Gesundheitswesens, die Digitalisierung oder ganz aktuell die Corona-Pandemie, zu bewältigen. Angesichts der finanziellen Situation der Hochschulen eine nur schwer lösbare Aufgabe.

Zwar liefert die Hochschulfinanzierungsvereinbarung eine verlässliche Grundfinanzierung. Angesichts der dargebotenen Summen erhalten die Hochschulen jedoch nicht die nötigen Spielräume, ihre Potenziale frei entfalten zu können und ihre eigenen Profile nachhaltig weiterzuentwickeln.

Bezeichnend, dass sich die Hochschulfinanzierungsvereinbarung vor allem um die Erfolge in den Exzellenzwettbewerben, bei der Drittmittelerwerb und bei der Entwicklung von Innovationen sorgt. Die Missstände in der Lehre, etwa bei der Betreuungsrelation, Einschränkung von Wahlfreiheiten in der Lehre für Studierende, Verwendung von studentischen Qualitätssicherungsmittel für Bedarfe, die eigentlich durch die Grundfinanzierung der Hochschulen gedeckt sein sollten. Das alles angesichts der aktuellen räumlichen und personellen Ressourcen. Nicht einmal erwähnt!

In einer Sache trifft die Vereinbarung jedoch den Nagel auf den Kopf. Die Summe reicht nicht aus um sämtliche Finanzbedarfe abdecken zu können. Damit gibt die Vereinbarung zu, dass sie hinter den Notwendigkeiten der Hochschulen und Universitäten zurückbleibt. Klar ist schon jetzt: damit müssen die Hochschulen Prioritäten setzen. Verlierer inklusive.

Aus Sicht der Studierenden ist zu befürchten, dass insbesondere der Bereich der Lehre, der unter den Druck massiv gewachsener Studierendenzahlen geraten ist, auf der Strecke bleiben wird. Denn die Studierendenzahlen sind weitaus stärker gewachsen als die zusätzlich bereitgestellten Mittel, so dass die Mittel, die pro Studierender und Studierendem zur Verfügung standen, relevant gesunken sind. Die Entfristung der finanziellen Mittel aus den Ausbauprogrammen in Höhe von 285 Mio. Euro ist zudem ein längst überfälliger Schritt und war ein Versäumnis des ersten Hochschulfinanzierungsvertrages. Die Verstetigung dieser Ausbauprogrammmittel ohne vorherige Anpassung der Höhe der Mittel an die tatsächlichen Bedarfe aus den gewachsenen Studierendenzahlen manifestiert jedoch aus unserer Sicht die bedenkliche Situation an den Hochschulen. **Konsequenz: Leistungen wie Versuchsausstattung, Reagenzien, Ausstattung für Arbeit in Laboren, Lehrbücher, Skripte oder Pflichtexkursionen müssen zusehends von Studierenden aus eigener Tasche bezahlt werden.**

So sehr wir uns über die scheinbar üppige 3-Prozent-Dynamisierung der Mittel in der Grundfinanzierung freuen, so klein wird sie angesichts von Inflation und Personalkostensteigerungen. Die Umsetzung dieser Empfehlung des Wissenschaftsrats ist nur die Notwendigkeit für einen funktionierenden Hochschulbetrieb. Exzellenz und Vorbildfunktion sähen an dieser Stelle anders aus. Zudem ist angesichts der Coronakrise und ihrer wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Folgen nicht davon auszugehen, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel, die unter Haushaltsvorbehalt in die Vereinbarung aufgenommen wurden, überhaupt an die Hochschulen fließen werden. Dass diese Mittel zum Teil bereits für konkrete

Maßnahmen an den Hochschulen eingeplant werden oder worden sind, zeigt den Studierenden, auf welcher Sparflamme diese Vereinbarung ausgehandelt wurde.

Bei all diesen finanziellen Zusagen bleibt die Vereinbarung jedoch schuldig, wie viele bisher befristete Stellen in Dauerstellen überführt werden sollen. Hier fordern wir von den Hochschulen und Universitäten klare Zusagen für die Entfristung von Stellen und die Schaffung von Dauerstellen. Wir fordern die Hochschulen daher dazu auf, entsprechende Ziele in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen festzuschreiben. Die Entfristung der betroffenen Stellen und die Schaffung von Dauerstellen müssen adäquat und zeitnah umgesetzt werden.

Wir begrüßen hier auch ausdrücklich, dass Baden-Württemberg mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung die Stellenausbringung für die zu übertragenden Bundesmittel aus dem Hochschulpakt respektive dem Zukunftsvertrag gewährt, wohl wissend, dass die damit verbundenen Personalkostensteigerungen nicht vom Bund finanziert werden. Hier müssen wir jedoch auch anmerken, dass wir uns mehr Druck der Landesregierung auf den Bund in dieser Sache gewünscht hätten und wünschen würden.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung wird sich die Finanzierung pro Studierender und Studierendem über die Laufzeit der neuen Vereinbarung von 2021 bis 2025 systematisch erhöhen. Jedoch bleiben die finanziellen Zusagen weit hinter den Forderungen der Studierenden und Hochschulen (vgl. www.hochgeschult-kaputtgespart.de) zurück. Ob diese Zusagen ausreichen, um gleichzeitig bessere Betreuungsrelationen für die Studierenden, die Stärkung der Hochschulverwaltung, die Öffnung von Spielräumen bei der Bewertung von Chancen und Risiken der Digitalisierung, des Transfers oder die Entwicklung neuer Profile von Hochschulen zu erreichen, ist mehr als zu bezweifeln.

An dieser Stelle vermissen wir als Studierende zum einen eine zeitnahe abschließende Evaluation des bisherigen Hochschulfinanzierungsvertrags 1 sowie eine verbindliche Halbzeitbilanz und Evaluation der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2. Nur wenn wir über verlässliche, flächendeckende Informationen zur Bewertung der aktuellen Situation verfügen und klare Bewertungskriterien festgehalten werden, können wir auch den Erfolg der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung messen. Hier braucht es ausgehend vom Status Quo klare verbindliche Zielsetzungen im Sinne der Bewertung von Leistungsparametern in unterschiedlichsten Dimensionen der Hochschulen und entsprechende Anreiz- bzw. Sanktionierungsmechanismen, die für eine fortwährende zielgerichtete Entwicklung der Hochschulen herangezogen werden können.

Im Bereich der Hochschulverwaltung fehlt aus unserer Sicht zudem die Quantifizierung der zu entwickelnden Stellen. Es bleibt unklar, wo, wie viele und welche Art von Stellen in der Hochschulverwaltung geschaffen werden sollen. Außerdem bleibt unklar, in welchem Kontext der Hochschulfinanzierungsvertrag die Bewertung eines Transfers erfolgen soll. Zudem erschließt sich für uns nicht, warum die Hochschulen sich von sich aus neue Profile geben sollten, ohne dass ihnen die

Hochschulfinanzierungsvereinbarung Anreize oder die Notwendigkeit dazu geben.

Das baden-württembergische Hochschulsystem wird sich auch in Zukunft fortentwickeln. Für uns ist in dieser Hochschulfinanzierungsvereinbarung jedoch nicht ersichtlich, welche Landesagenda, welche Philosophie, welches Konzept für die Hochschulen über das Jahr 2025 hinaus besteht. Diese Vereinbarung ist ein Fahren auf Sicht, ohne Zukunftsvisionen, ohne frische Impulse. Die erneute Limitierung auf 5 Jahre liefert zwar 5 Jahre begrenzte Planungssicherheit. In spätestens 3 Jahren werden damit jedoch erneut die Gespräche und Verhandlungen über eine Nachfolgevereinbarung notwendig.

Angesichts der Coronakrise und der wirtschaftlichen Folgen ist zudem zu befürchten, dass die Vereinbarung den geänderten Verhältnissen im weiteren Verlauf angepasst werden könnte.

Die Mittel, die das Land im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 den Hochschulen bereitstellt, können nicht sämtliche Finanzbedarfe abdecken. Es wird in den kommenden Jahren an den Hochschulen daher weiterhin Gewinner und Verlierer geben in Abhängigkeit der finanziellen Situation der Hochschulen.

Mit dem Verweis allein auf die Erfolge in den Exzellenzwettbewerben, bei der Drittmittelinwerbung und bei der Entwicklung von Innovationen setzt die Landesregierung für die Studierenden des Landes ganz klar auf die falschen Antriebe. Das Land verpasst damit das Signal, Lehre und Innovationen in der Lehre in das Bewusstsein der Hochschulen zu setzen für deren strategischen Ausrichtung. Damit setzt die Landesregierung auch weiterhin vor allem auf den kräftezehrenden Wettbewerb um begrenzte Mittel und Titel, an dem sich die Hochschulen messen und ausrichten werden.

Zu den Details der Hochschulfinanzierungsvereinbarung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass es gelungen ist, den Übergang vom Hochschulfinanzierungsvertrag zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung in finanzieller Hinsicht fließend zu gestalten. Bei der Übertragung der Mittel aus dem HoFV 1 müssen jedoch aus studentischer Sicht bestehende Verpflichtungen und zu hinterlegende Planungen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Anders ließen sich verzögerte Ausgaben finanzieller Mittel gegenüber den Studierenden und den Angestellten der Hochschulen, aber auch gegenüber dem Finanzgeber nicht erklären und darstellen. Hier sind aus unserer Sicht die Hochschulgremien sowie die gesetzlichen Kollegialorgane der Verfassten Studierendenschaften in Kenntnis zu setzen und einzubinden.

Gleiches gilt für das erarbeitete und eingeführte Rücklagenmanagement, das anhand einheitlicher Kriterien jährlich eine transparente Darstellung der vorhande-

nen Rücklagen und ihrer Bindung ermöglicht. Damit steht eine geeignete Datenbasis für eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem MWK, aber auch gegenüber den Hochschulgremien und Kollegialorganen zur Verfügung, die an dieser Stelle ohne Ausnahme verpflichtend sein muss. Offen bleibt, welche weiteren in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung angekündigten Standardisierungen im Haushalts- und Rechnungswesen der Hochschulen vorgenommen werden sollen. Hier wünschen wir uns klare Aussagen und Ankündigungen des MWK, auch in Hinsicht auf eine mögliche Betroffenheit der Studierendenvertretungen.

Wir begrüßen zudem die Festschreibung der Qualitätssicherungsmittel auf Basis des Studienjahres 2019 in der Grundfinanzierung, die in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung vorbehaltlich einer gegebenenfalls erforderlichen Gesetzesänderung für deren Laufzeit erfolgt. Warum ausgerechnet an dieser Stelle jedoch ein Verweis auf die Laufzeit der HoFV 2 erfolgt, ist für uns an dieser Stelle irritierend. Damit wird explizit auch den Studierendenschaften suggeriert, dass diese Mittel für die Zeit nach 2025 erneut zum politischen Spielball werden können. Im Vergleich zu den sonstigen Äußerungen in der HoFV 2 wird also ausgerechnet im Bereich der Mittel, die bislang einen expliziten Lehrbezug hatten, eine gewisse Unsicherheit vermittelt.

Positiv bewerten wir dagegen, dass die Regelungen für das Beteiligungsverfahren und die Mittelverwendung des Studierendenvorschlagbudgets vollumfänglich erhalten bleiben. Sie garantieren den Studierendenschaften direkte Einblicke in die Organisation des Lehrbetriebs und decken immer wieder die zahlreichen finanziellen Bedarfe und Unzulänglichkeiten im Bereich der Lehre auf.

Wir kritisieren jedoch, dass die Mittel im Gegensatz zu großen Teilen der HoFV 2 keiner Dynamisierung um 3 oder gar 3,5 Prozent unterzogen werden. Zwar werden die Studierendenbudgets nach dem HoFV 1 nach Jahren einer relativen Stagnation der finanziellen Mittel um 10 Prozent erhöht und als Festbetrag für die Laufzeit zugewiesen. Damit lassen sich aber weder die tatsächlichen Mehrbedarfe an den Hochschulen im Bereich der Lehre abdecken, noch werden die Maßnahmen, die 2021 realisiert werden können 2025 noch im gleichen Umfang finanzierbar sein. Steigende Preise, Inflation und Lohnkostensteigerungen für Personal werden den Wirkungsgrad der Mittel bis 2025 schmälern. Das fatale Signal dahinter: ein mittelfristiges Minusgeschäft für die Studierenden und die Lehre an Hochschulen.

Die grundsätzliche Dynamisierung großer Bestandteile der HoFV 2 um 3 Prozent sehen wir zwar positiv. Einschränkend muss man aber bereits heute anmerken, dass bereits 56 Prozent dieses 3-Prozent-Aufwuchses durch notwendige und sinnvolle Personalkostensteigerungen belegt sind. Der tatsächliche finanzielle Spielraum für die Hochschulen beläuft sich daher, noch ohne Inflationsbereinigung sowie steigende Energiekosten etc., auf gerade einmal 1,32 Prozent. Von der jährlichen Dynamisierung ausgenommen sind zudem die rechnerischen Anteile an Bundesmitteln, die insbesondere weite Teile der jetzt in die Grundfinanzierung überführten Ausbauprogrammmittel betrifft. Der Bund hat

hier versäumt, die Empfehlung des Wissenschaftsrats einer dreiprozentigen Dynamisierung umsetzen. Erstaunlich, dass dieses Versäumnis des Bundes scheinbar weitestgehend unkommentiert von der Landesregierung und Landespolitik hingenommen wurde.

Vor allem in Hinblick auf die Bereitstellung der weiteren Mittel in der neuen HoFV 2 bleibt der finanzielle Rahmen weit hinter den Forderungen der Studierenden und Hochschulen zurück. Für uns ist zudem die Verteilung der weiteren Mittel für Hochschulen zwischen den Hochschularten nicht nachvollziehbar! Hier fordern wir zum einen die Erklärung des Verteilungsschlüssels zwischen den Hochschularten. Zudem ist zu befürchten, dass der Teil der zusätzlichen Mittel, der unter Haushaltsvorbehalt steht, angesichts einer drohenden Rezession und der Coronakrise voraussichtlich nicht für die zum Teil bereits geplanten Qualitätsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden!

Auch künftig werden sich die Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulstandorten unterschiedlich entwickeln. Deshalb ist es natürlich erforderlich, ein angepasstes Verfahren zur Bestimmung der Unterbringungsbedarfe der Hochschulen festzulegen und dafür transparent und nachvollziehbar Bemessungsparameter anzulegen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen an den verschiedenen Hochschularten und Standorten ist vor allem jedoch auch kritisch und hinterfragend zu begleiten. Auch um mittelfristig und langfristig die Diversität der Hochschulen, insbesondere aber der Hochschulstandorte aufrechtzuerhalten. Wir fordern an dieser Stelle, um eine nachhaltige Zusammenarbeit und Evaluierung zu gewährleisten, die Einbindung der Verfassten Studierendenschaften des Landes sowie in Ergänzung der studentischen Mitglieder der verschiedenen Hochschulgremien. Diese müssen aktiv in die Entwicklung und Selbstreflexion der Hochschulen zügig und dauerhaft eingebunden werden, sofern die Einbindung nicht schon am Hochschulstandort vollzogen wurde oder wird.

Ausdrücklich begrüßen wollen wir den scheinbar inzwischen erarbeiteten Katalog von Regularien für ein effizientes und hoffentlich landesweit gleiches Flächenmanagement mit standortzentral geführten Flächen- und Belegungsmanagementsystemen. Hierzu wurde eine Vereinbarung im Juni 2019 an den Hochschulen eingeführt, die bislang weder der Landesstudierendenvertretung noch den Studierendenschaften aktiv zugetragen wurden. Der Katalog liegt uns insofern nicht vor, weshalb eine nähergehende Beurteilung des Ergebnisses wie auch der Umsetzung an den Hochschulen anhand des Katalogs nicht nachvollzogen werden kann.

Es zeigt sich jedoch, dass gerade auch die Hochschulen noch immer einem ungebremsten stetigen Wachstum an versiegelter Fläche unterliegen, der vor allem durch Neubau, insbesondere im Bereich der Forschung, und Erweiterung sowie mangelnden Ausgleichsmechanismen zu erklären ist. Wir halten fest: Auch für die Hochschulen des Landes müssen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie gelten.

Die Versiegelung von Flächen ist aus umweltpolitischer und städtebaulich-sozialer Sicht nur auf Basis der absoluten Notwendigkeit und Effizienz zu begründen.

Es ist daher auf einen möglichst kleinen Flächenverbrauch durch die Hochschulen des Landes hinzuwirken. **Die Hochschulen müssen zudem gemeinsam mit dem Land und den Studierenden auf das notwendige Ziel einer Netto-Null beim Flächenverbrauch bis 2030 hinarbeiten.** Mit welcher Begründung ließen sich sonst die selbstgesteckten politischen Ziele auf Landes- und Bundesebene gegenüber der Bevölkerung verkaufen, wenn Sie nicht jetzt aktiv in Angriff genommen würden. Die Hochschulen des Landes müssen hier ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und Vorbildfunktion nachkommen. Auch wenn die Flächenmanagementsysteme standortzentral geführt werden, so sollen die Ergebnisse landesweit gebündelt werden, um darauf basierend weitere und unter Umständen flächendeckende Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. **Wir wollen und wir brauchen zur Erreichung umwelt- und klimapolitischer Ziele eine landesweite Nachvollziehbarkeit über den Flächenverbrauch an den Hochschulen des Landes.** Bezeichnend die bislang zögerliche Realisierung und Umsetzung des Vorhabens des bald schon der Vergangenheit angehörenden Hochschulfinanzierungsvertrags 1.

Zu den Hochschulartübergreifenden Vereinbarungen gilt es aus unserer Sicht kritisch zu beleuchten, welche Kriterien für die Bemessung von Bedarfen, Schlagwort Bedarfsorientierung, herangezogen werden. Gerade grundständige Studiengänge müssen unabhängig von Gesamtkapazitäten an Hochschulen betrachtet werden. Engpässe bei der Versorgung mit Studienplätzen sind nachhaltig abzubauen. **Den Studierenden des Landes ist bewusst, dass es derzeit nicht genügend Lehrpersonal und damit auch planmäßige Lehrkapazitäten an den Hochschulen gibt. Lehrbelastungen von teils 130 Prozent sind die Regel und nicht die Ausnahme. Hier zeigt sich der mangelnde Ausbau an Lehrpersonal an den Hochschulen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.** Eine Reduktion der Studienplätze und damit der Zahl der möglichen Studierenden lehnen wir kategorisch ab. Die Studierendenzahlen bleiben auf konstant hohem Niveau und die Nachfrage des Arbeitsmarkts nach Fachkräften ist weiter ungebrochen. Außerdem müssen die Hochschulen weiterhin ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. **Um ihrem Bildungsauftrag gerecht nachzukommen, und damit auch Exzellenz in der Qualität der Lehre herzustellen, ist auf die Verbesserung von Betreuungsschlüsseln durch die Einstellung zusätzlichen unbefristeten Lehrpersonals hinzuwirken, zusätzlich zu den bestehenden Kapazitäten der Hochschulen.** Leider vermissen wir im Hochschulfinanzierungsvertrag dieses Bekenntnis zwischen der Landesregierung und den Hochschulen. Stattdessen bleibt die Vereinbarung schuldig, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Zulassungszahlen den rechnerischen Kapazitäten nach der Kapazitätsverordnung anzupassen. Hier zeichnet die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung schon heute für die kommenden 5 Jahren eine Hängepartie zwischen den Hochschulen und den verantwortlichen Ministerien ab, die nicht auf dem Rücken der heutigen Schülerinnen und Schüler und kommenden Studierenden und Arbeitgebern getragen werden dürfen. **Wir kritisieren daher vehement die Unbestimmtheit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung an dieser Stelle. Ein klares gemeinsames Lösungskonzept liegt der Landesregierung und den Hochschulen derzeit, so attestiert es die Hochschulfinanzierungsvereinbarung, nicht vor. Wir, die Studierenden des Landes Baden-Württemberg, mahnen an: Es darf**

nicht zu einer Konkurrenz zwischen Studiengängen an Hochschulen kommen, die die Existenz von Studiengängen oder die Qualität von Studiengängen in Frage stellen.

Die Überführung von 8 Millionen Euro aus dem Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg begrüßen wir ausdrücklich. Unklar bleibt jedoch an dieser Stelle, welche konkreten Best-Practice Maßnahmen von dieser Verstetigung der Mittel profitieren sollen bzw. werden und in wie weit 8 Millionen ausreichen werden, um diese auch flächendeckend umzusetzen. **Wir befürchten, dass 8 Millionen aus dem Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg zur flächendeckenden Umsetzung und Verstetigung der Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen werden. Damit wird aus unserer Sicht ein Flickenteppich an Maßnahmen garantiert, der aus studentischer Sicht unnötig und zum Teil willkürlich wirkt. Es ist zu bezweifeln, dass standortfremde Maßnahmen, die an anderen Hochschulen erprobt wurden, hier überhaupt von den Hochschulen in Erwägung gezogen werden. Zudem bleibt unklar, welche Kriterien zur Auswahl der Best-Practice-Maßnahmen angelegt werden sollen.** Mit der hinterlegten Summe ist zudem garantiert, dass es an den Hochschulen zu Abwägungsprozessen zwischen positiv evaluierten eigenen Projekten kommen wird, bei dem es wenige Gewinner und viele Verlierer geben wird. Die Verantwortung dieser unrühmlichen Selektion wird hier vom Ministerium auf die Hochschulen abgewälzt. Generell begrüßen wir die Maßnahmen im Bereich Verbesserung des Studienerfolgs. Eine flächendeckende und vor allem dauerhafte Festschreibung bzw. Umsetzung mit 8 Millionen im Gesamtzeitraum erscheint für uns jedoch unmöglich. **Zudem wird in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung zwar die Fortführung des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg weiterhin zugesagt. Es bleibt jedoch offen in welcher Höhe dies geschehen wird, und ob es etwa zu Kürzungen im Zuge der Überführung von 8 Millionen in die Grundfinanzierung kommen wird. Außerdem wird somit schon jetzt festgelegt, dass es sich weiterhin hier um befristete Projektstellen handeln wird im Bereich der Qualitätssicherung. Ein aus unserer Sicht fatales Signal. Mit dem Auslaufen einzelner Projektförderlinien ist somit bereits festgelegt, dass es ausgerechnet in diesen für die Studierenden wichtigen Bereichen zu Entlassungen und Kündigungen befristeter Arbeitsverhältnisse kommen wird. Wir fordern: Positiv evaluierte Projekte müssen zwingend fortgeführt werden.**

Lobenswert ist hingegen die Aufnahme von Umweltaspekten. Wir begrüßen insbesondere die Anregung einer hochschulöffentlichen Debatte. Es darf jedoch aus unserer Sicht und in Anbetracht unserer Verantwortung für kommende Generationen nicht nur bei einer Debatte bleiben. Vielmehr muss es zeitnah zur Umsetzung von Maßnahmen kommen, die weit über die bisherigen Bestrebungen der Hochschulen hinausgehen. Hierfür vermissen wir jedoch flächendeckende Anreize für eine Umsetzung. Die Umsetzung von Maßnahmen an den Hochschulen wird stets zur Kostenfrage werden. Hier ist aus unserer Sicht vor allem auch der Hochschulbau gefragt, der nicht Regelungsgegenstand der Hochschulfinanzierungsvereinbarung ist. Wir warten daher an dieser Stelle gespannt. Weitergehende Forderungen seitens der Studierenden zum Bereich Umwelt sind derzeit noch in Arbeit.

Kritisieren müssen wir hingegen, dass die Vereinbarung die angemeldeten Bedarfe für die Verwaltungsstrukturen der Hochschulen zum einen nicht näher quantifiziert, zum anderen aber aus Mitteln der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2 heraus finanziert werden sollen. Zum einen schmälert dieses Vorgehen die Summe an freiem Budget für die Entwicklung von Forschung und Lehre, zum anderen bezahlen Studierende bis heute für die Verwaltung an Hochschulen schon jetzt Unsummen. Versteckte Studiengebühren, die sich derzeit je Studierenden und Semester allein für den Verwaltungskostenbetrag auf 70 Euro belaufen (Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags um 5 Euro im Laufe des HoFV 1), 140 Euro auf das gesamte Jahr betrachtet. Hier schafft die Hochschulfinanzierungsvereinbarung leider keine Abhilfe, sodass die Studierenden in Baden-Württemberg weiterhin Studiengebühren zahlen müssen, auch wenn sie nicht mehr so heißen. Ein angesichts der zunehmenden Digitalisierung im Bereich der Verwaltung und der zum Teil sogar stattfindenden Reduktion an Leistungen von Hochschulen für Studierende für die Studierenden nicht nachvollziehbares Versäumnis.

Im Bereich der fairen Beschäftigungsverhältnisse werden die Hochschulen die mit den Selbstverpflichtungen bis 2020 erzielten Fortschritte zwar bewerten und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Wann sie das tun bzw. bis wann sie das tun müssen bleibt jedoch genauso offen, wie die Aussage, welche Verbindlichkeit damit einhergeht.

Bezüglich der Analyse einer möglicherweise bestehenden Gender Pay Gap bei Professorinnen und Professoren an Hochschulen fordern wir die Einbindung und Information der Hochschulöffentlichkeit. Außerdem muss hier klargestellt werden, welche Parameter einheitlich zur Bewertung herangezogen werden müssen zur differenzierten Betrachtung. Auch hier vermissen wir die Ankündigung von Sanktionierungen und Belohnungen bei entsprechend positivem oder negativem Ergebnis für die einzelnen Hochschulen. Anreizsysteme allein sind hier aus unserer Sicht nicht ausreichend für die Herstellung signifikanter Fortschritte. Wir vermissen hier ganz klar konkrete Zielsetzungen und Verpflichtungen, die vom Ergebnis der Studie ausgehen müssen.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf das Positionspapier der GEW und tragen deren Forderungen mit. Es besteht dringender Bedarf nach einer schnelleren Entwicklung im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen an Hochschulen. Die bisherigen Bestrebungen an den Hochschulen sind hierfür noch nicht ausreichend.

Im Bereich der Inklusion begrüßen wir die Ausgleichsabgabe im Falle der nicht Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung. Sanktionsmaßnahmen helfen hier aktiv, den Druck auf die Hochschulen im Themenbereich Inklusion hochzuhalten und gleichzeitig Anreize zum Abbau von Vorurteilen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Füreinander an den Hochschulen zu stärken.

Dahingegen reichen die bisherigen Bestrebungen im Bereich des Open Access allein nicht aus. Hier braucht es aus unserer Sicht eine verlässliche Datenerhebung, inwieweit Open Access Prinzipien bereits umgesetzt sind, werden könnten oder auch abgelehnt werden. Insbesondere die Etablierung des Prinzips im Bereich der Lehre kann große Möglichkeiten und Vorteile mit sich bringen für alle Seiten. Die Lehre wird an dieser Stelle jedoch noch nicht einmal erwähnt.

Zudem bemängeln wir, dass die Studierenden bislang überhaupt nicht in die Entwicklung des Kennzahlensystems für Hochschulen hinzugezogen wurden. Wir fordern daher zunächst die Offenlegung des Kennzahlensystems. In einem zweiten Schritt benötigen wir davon ausgehend eine fortlaufende zur Verfügung Stellung der Entwicklung des Kennzahlensystems, auch zur Reflexion für die studentischen Gremien sowie den Vergleich mit anderen Hochschulen bei der Entwicklung der Werte des Kennzahlensystems. Generell müssen hier zukünftig die Studierenden des Landes stärker eingebunden werden.

Bezugnehmend auf die bereits eingerichteten und von den Studierenden positiv angenommenen Schools of Education stellt sich für uns die Frage, wie die weitergehende Entwicklung dieser aussehen soll. Derzeit stellen wir fest, dass mit der Einrichtung der Schools of Education zwar Einstellungen und teils auch Verbesserungen im Bereich der Fachdidaktik realisiert wurden. Jedoch keineswegs flächendeckend und keineswegs überall mit einem Zugewinn für die Studierenden der bislang betroffenen Fächer. **Wir fordern daher weiterhin flächendeckendes festangestelltes Lehrpersonal mit aktivem Lehrbezug für die Hochschullehre im Bereich Fachdidaktik und Pädagogik. Und zwar für alle existierenden Lehramtsstudiengänge und Fachrichtungen! Nur so ist eine dauerhafte Anbindung an aktuelle Erfahrungen, Entwicklungen und Herausforderungen im Lehrbetrieb gegeben.** Es braucht daher eine solide und ausreichende Grundfinanzierung der Fachdidaktik Stellen im Rahmen der Schools of Education.

Bezüglich der hochschulartspezifischen Vereinbarungen möchten wir zwei Anmerkungen äußern:

In Kapitel 1.2 findet sich dort, dass die unter Haushaltsvorbehalt stehenden Mittel an den Universitäten allein für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere für die Verbesserung der Infrastruktur der Graduierteneinrichtungen verwendet werden sollen. Damit schreiben die Universitäten aus unserer Sicht gemeinsam mit dem MWK an dieser Stelle die Bestrebungen fort, sich mehrheitlich auf die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses zu fokussieren. Die Gruppe der Studierenden an sich bleibt an dieser Stelle jedoch komplett außen vor. Angesichts der hohen Zahl an Studierenden und der geringen Chancen von Studierenden, lebenslang im Bereich von Forschung und Wissenschaft unterkommen zu können, ist hier der alleinige Fokus auf die Förderung von Graduierteneinrichtungen aus unserer Sicht ein fatales Signal.

Genauso möchten wir kritisieren, dass die in Kap 4.1. unter Haushaltsvorbehalt für Innovation in der Lehre vorgesehenen Mittel völlig indiskutabel sind. **Das Signal, Innovation in der Lehre zu realisieren, wenn es die wirtschaftliche Lage des**

Landes zulässt, macht uns sprachlos. Innovation in der Lehre darf nicht zum Spielball des wirtschaftlichen Erfolgs und sprudelnder Steuereinnahmen werden. Innovation in der Lehre muss fortwährend gewährleistet sein durch entsprechende finanzielle Ausstattung und Mittelbereitstellung.

Fazit:

Aus unserer Sicht ist die Lehre an den Hochschulen der große Verlierer der Hochschulfinanzierungsvereinbarung. Angesichts der gesetzten Anreize und Strukturen fristet die Lehre und Lehrqualität innerhalb der Hochschulfinanzierungsvereinbarung ein Leben im Schatten von Forschung und Titelstreben. Lehre, Lehrqualität und Innovation in der Lehre erhalten in den Ausführungen der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung zu wenig Anerkennung und Aufmerksamkeit. Die Schwerpunkte der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung liegen leider vor allem im wissenschaftlichen Forschungsbestreben der Hochschulen. Damit zeigt sich erneut: Die Lehre an den Hochschulen liegt nicht im Fokus der Verhandlungspartner. Wir als Landesstudierendenvertretung distanzieren uns daher ganz klar von den Erfolgsverkündungen der Verhandlungspartner. Diese Vereinbarung ist kein Erfolg! Sie ignoriert die tatsächlichen Bedarfe der Hochschulen wie auch der Studierenden. Dass die Hochschulen und Universitäten des Landes sich zu einer Unterschrift haben hinreißen lassen, dürfte vor allem der Torschlusspanik und Befürchtungen der Verhandlungspartner angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise infolge der Corona-Krise geschuldet sein. Uns vorliegende Dokumente legen dies nahe. Somit wirft die Corona-Krise nicht nur aufgrund der aktuellen Situation an den Hochschulen, sondern durch den nun unterzeichneten Hochschulfinanzierungsvertrag für die kommenden 5 Jahre einen Schatten auf die Hochschulen, der in den kommenden 5 Jahren nicht zu ignorieren sein wird. Ein Schatten, der wie ein Elefant im Porzellanladen steht. Eine Frage der Zeit, bis man die Scherben zusammenlesen darf.

Die Landesstudierendenvertretung